

Bilanzierung der Ausgleichsflächen

Planliche Festsetzungen



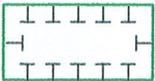
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung



Abgrenzung der 5. Änderung für den neuen Geltungsbereich der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung



Ausgleichsflächen



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs.2, Nr.10 und Abs.4,9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 Baugesetzbuch)



Neu zu pflanzende Bäume, (standortgerechte, heimische Arten)



Neu zu pflanzende Strauchgesellschaften, (standortgerechte, heimische Arten)



Neu zu pflanzende Obstbäume

Stand 13.07.2006